

Alle bilanzierenden Unternehmen – unabhängig von Rechtsform und Größe – müssen ihre Jahresabschlüsse elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln.

Die E-Bilanz veränderte nicht nur die Art und Weise der Übermittlung, auch die weit über die im handelsrechtlichen Abschluss vorgeschriebene Gliederungstiefe kann Auswirkungen auf das bisherige Buchungsverhalten haben.

Kontenrahmen mit E-Bilanz-Informationen

DATEV bietet den SKR03/SKR04 mit E-Bilanz-Informationen an. Damit können Sie bereits aus dem SKR-Formular erkennen, welches Konto in welche Taxonomie-Position der E-Bilanz einfließt. Es ist auch ersichtlich, welche Eigenschaft die Position in der Taxonomie (z. B. Pflichtfeld, Auffangposition) besitzt.

Informieren Sie sich bitte im DATEV Hilfe-Center über die von DATEV bereitgestellten Standardkontenrahmen (SKR) und den Kontenrahmen für die Branchenpakete.

Diese speziell aufbereiteten Darstellungen der Kontenrahmen dienen dazu, Sie fachlich gezielt zur E-Bilanz zu unterstützen: Hier sind die für die jeweilige Gesellschaftsform relevanten Konten aufgeführt. Außerdem enthalten sie je Konto die Zuordnung zu Bilanz-/GuV-Posten HGB, zu Bilanz-/GuV-Posten E-Bilanz-Taxonomie und den Zusammenhang Konto und Taxonomie.

Für Wirtschaftsjahre mit Beginn nach dem 31.12.2023 gilt die Taxonomieversion 6.7, die bei der Einreichung der E-Bilanz zu verwenden ist. Die hierfür relevanten Kontenrahmenanpassungen wurden in den Kontenrahmen berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Verwendung der Taxonomieversion und zu den Auswirkungen finden Sie unter www.datev.de/hilfe/1080496.